

**Wiederholungsprüfung 2017 im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r - Einstellungsjahr 2014**

Prüfungsbereich: Verwaltungsbetriebswirtschaft –staatlich–

Lösungsskizze/Bewertungsbogen

Kenn-Nummer:				
	zu erreich. Punkte	Erst-korrekt	Zweit-korrekt	Prüfungs-aussch.
Klausurteil A				
Aufgabe 1.1				
- gem. § 17 Abs 1 S. 1 LHO sind Ausgaben und VE nach Zwecken getrennt zu veranschlagen = Haushaltsgrundsatz der Einzelveranschlagung und sachlichen Bindung	3			
- hier könnte es sich um eine Investition gem. § 13 Abs. 3 Nr. 2a LHO handeln	1			
- danach sind Baumaßnahmen, soweit sie nicht militärische Anlagen betreffen, Investitionen	1			
- lt. SV soll der Altbau des Landgerichts Elbestadt umgebaut werden				
- demzufolge handelt es sich um eine Umbaumaßnahme, die keine militärische Anlage betrifft	2			
- Fraglich ist, ob es sich um einen großen Umbau handelt				
- Wertgrenzen ergeben sich aus VV Nr. 1.1 zu § 54 LHO				
- Bei Hochbauten sind kleine Maßnahmen solche mit einem Mittelbedarf von 1,5 Mio. EUR	4			
- Gesamtkosten der Maßnahme: 24.230.643 EUR				
- demzufolge hier große Baumaßnahme				
- Titel: 712 01	1			
- Gem. § 11 Abs. 2 Nr. 2 LHO enthält der Haushaltsplan alle im HJ voraussichtlich zu leistenden Ausgaben = Fälligkeitsprinzip (alternativ: Kassenwirksamkeitsprinzip)	3			
- 2019 werden voraussichtlich 3.000.000 EUR fällig	1			
Aufgabe 1.2				
- Nach § 11 Abs. 2 Nr. 3 LHO enthält der Haushaltsplan alle im HJ voraussichtlich benötigten VE				
- Veranschlagt werden müsste die VE nach VV Nr. 3 zu § 16 LHO, wenn mit ihrer Inanspruchnahme im HJ 2019 voraussichtlich zu rechnen ist	2			
- RG: § 16 LHO i.V.m VV zu § 16 LHO	1			
- Nach VV Nr. 1 müsste 2019 die Rechtsverpflichtung eingegangen werden				
- Lauf SV sollen alle Aufträge 2019 vergeben werden – durch den Vertragsabschluss werden Rechtsverpflichtungen eingegangen				
- Diese Verpflichtungen müssten zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren führen	4			
- Künftige Jahre = 2020 – 2022				
- Nach VV Nr. 3.1 zu § 16 LHO müsste keine VE veranschlagt werden, wenn es sich bei der Verpflichtung um ein laufendes Geschäft handeln würde				
- Verpflichtungen für laufende Geschäfte sind gem. VV Nr. 4.1 zu § 38 LHO solche, die sich im Rahmen der üblichen Tätigkeit der Verwaltung auf Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54 beziehen	4			
- Hier: Baumaßnahme – Hauptgruppe 7 – kein laufendes Geschäft				
- Ergebnis: VE zu veranschlagen	1			
- VV Nr. 9 zu § 16 LHO: Gesamtbetrag auszubringen 21.230.643 EUR	1			
- Rundung auf volle Hundert EUR: 21.230.700 EUR	1 ZP			

	zu erreich. Punkte	Erst-korrekt	Zweit-korrekt	Prüfungs-aussch.
Übertrag		(29) + 1 ZP		
Aufgabe 1.3 Eintragungen in die Voranschlagsliste	10			

Einzelplan **20** } (1 Pkt.)
Kapitel **20 03** }

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 VE 2019
			Angaben in EUR
712 01	052	Hochbaumaßnahmen	3.000.000 21.230.700

} (4 Pkt.)

Belastung aus VE:

Belastung des HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)	(0,75 Pkt.)
1	2	3	4	5	
2019					
2020			10.000.000	10.000.000	} (1 Pkt.)
2021	} (1,25 Pkt.)		9.000.000	9.000.000	
2022			2.230.700	2.230.700	
2023 ff.					
Summen			21.230.700	21.230.700	(2 Pkt.)

	zu erreich. Punkte	Erst-korrekt	Zweit-korrekt	Prüfungs-aussch.
Klausurteil B				
Aufgabe 2.1 4 Merkmale Kostenbegriff - bewerteter Ressourcenverbrauch - betriebsbedingt - betriebstypisch - innerhalb der Periode	4			
Aufgabe 2.2 Äquivalenzziffernverfahren Tabelle: siehe unten	1 11			

Produkt	Anzahl	ÄZ	RE	Gesamtkosten In EUR	EUR je Ausleihe
Bestandsausleihe	21.300	1 (1P)	21.300 (0,5P)	23.430 (0,5P)	1,10 (1P)
Fernausleihe	3.000	1,25 (1P)	3.750 (0,5P)	4.125 (0,5P)	1,38 (1P)
Archivausleihe	2.700	0,9 (1P)	2.430 (0,5P)	2.673 (0,5P)	0,99 (1P)
Gesamt	XXXXX	XXX	27.480 (0,5P)	30.228 (0,5P)	XXXXX
Kosten je Recheneinheit:			1,10 EUR (1)		

	zu erreich. Punkte	Erst-korrekt	Zweit-korrekt	Prüfungsaussch.
Klausurteil C	Übertrag	(55) + 1		
Aufgabe 3				
1. C				
2. C				
3. B	12			
4. B				
5. B				
6. B				
Aufgabe 4:				
1. Wir zahlen Miete durch Banküberweisung				
2. Wir kaufen ein Fahrzeug auf Rechnung				
3. Unser Mieter zahlt Miete bar				
4. Bildung einer Rückstellung wegen unterlassener Instandhaltung, die innerhalb der nächsten drei Monate im Folgejahr nachgeholt wird	10			
5. Wir erhalten einen Zuschuss für Investitionen durch Banküberweisung				
Zwischensumme	77			
Aufbau, Darstellung, Gedankenführung:	7			
Summe:	84			

Leistungspunkte		Rangpunkte		Note	
von	84,00	bis	82,32	15	1 (sehr gut)
unter	82,32	bis	79,80	14	1 (sehr gut)
unter	79,80	bis	77,28	13	1 (sehr gut)
unter	77,28	bis	74,76	12	2 (gut)
unter	74,76	bis	71,40	11	2 (gut)
unter	71,40	bis	68,04	10	2 (gut)
unter	68,04	bis	64,68	9	3 (befriedigend)
unter	64,68	bis	60,48	8	3 (befriedigend)
unter	60,48	bis	56,28	7	3 (befriedigend)
unter	56,28	bis	52,08	6	4 (ausreichend)
unter	52,08	bis	47,04	5	4 (ausreichend)
unter	47,04	bis	42,00	4	4 (ausreichend)
unter	42,00	bis	36,96	3	5 (mangelhaft)
unter	36,96	bis	31,08	2	5 (mangelhaft)
unter	31,08	bis	25,20	1	5 (mangelhaft)
unter	25,20	bis	0,00	0	6 (ungenügend)